



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von Super Granny Personalvermittlung David Gathof (Einzelunternehmer)

- 1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- 2 Begriffserläuterungen**
- 3 Leistungen von Super Granny Personalvermittlung**
- 4 Leistungen des Kunden**
- 5 Zustandekommen des Vertrages**
- 6 Vergütung**
- 7 Bezahlung, Fälligkeit und Verzug**
- 8 Mängelansprüche/ Leistungsverhinderung**
- 9 Kündigung**
- 10 Haftung**
- 11 Geheimhaltungsverpflichtung**
- 12 Schlussbestimmungen**

Stand: 01.07.2020

1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Super Granny Personalvermittlung David Gathof (Einzelunternehmer) (nachfolgend auch Super Granny Personalvermittlung genannt) und dem Kunden (nachfolgend auch „Kunden“ genannt), (beide nachfolgend gemeinsam auch „Parteien“ genannt), unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Etwaig abweichende Vereinbarungen zwischen Super Granny Personalvermittlung und dem Kunde gelten nur insoweit, als sie von Super Granny Personalvermittlung und dem Kunden als Teil der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden. Ansonsten ist die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn er Super Granny Personalvermittlung diesen nicht gesondert widersprechen sollte. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, auch wenn auf diese nicht erneut verwiesen werden sollte.

Die AGBs sind
maßgebend für alle
Geschäfts-
beziehungen

2 Begriffserläuterungen

In diesen allgemeinen Bedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

- Kandidat: die natürliche Person, die von Super Granny Personalvermittlung angeworben und ausgewählt wurde, um eine offene Stelle beim Kunde zu besetzen.
- Vertrag: der Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunde und Super Granny Personalvermittlung.



3 Leistungen von Super Granny Personalvermittlung

Leistungen von Super Granny Personalvermittlung im Sinne dieser AGB sind:

- 3.1 der Nachweis eines von Super Granny Personalvermittlung vorgestellten Arbeitnehmers zur Einstellung sowie
- 3.2 Schaltung von anonymisierten Stellenanzeigen im Auftrag des Kunden, um Kandidaten über die Unternehmenswebseite, Facebook, E-Bay-Kleinanzeigen und Quoka anzuwerben und außerdem
- 3.3 Weiterreichung von Informationen zu potenziellen Kandidaten an den Kunden per E-Mail oder Telefon sowie
- 3.4 sonstige Leistungen, die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages dienen.

Beschreibung der Leistungen durch Super Granny Personalvermittlung

4 Leistungen des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass Super Granny Personalvermittlung sämtliche für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 4.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Prüfung der geeigneten Qualifikationen und wird sich von der Eignung eines durch Super Granny Personalvermittlung vorgestellten Kandidaten selbst bzw. durch Bevollmächtigte überzeugen.
- 4.3 Der Kunde hat Super Granny Personalvermittlung unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er einem vorgestellten Kandidaten ein Angebot zu einer Anstellung unterbreitet.

Beschreibung der Leistungen durch den Kunden

5 Zustandekommen des Vertrages

- 5.1 Die Art und Weise der Auftragserteilung seitens des Kunden an den Super Granny Personalvermittlung für die Verrichtung von Dienstleistungen ist formlos. Der Vertrag kommt durch die Akzeptanz des Auftrags für eine Dienstleistung des Kunden durch Super Granny Personalvermittlung (Auftragsbestätigung) bzw. durch den tatsächlichen Beginn mit der Erbringung der Dienstleistung durch den Super Granny Personalvermittlung zustande.

Ein Vertrag kommt durch eine Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistung zustande

6 Vergütung

- 6.1 Die vom Kunde zu zahlende Vergütung für die Übernahme von Leistungen durch Super Granny Personalvermittlung bestimmt sich nach den im jeweiligen Auftrag mit dem Kunde vereinbarten Honorarsätzen.
- 6.2 Sollte zwischen dem Kunde und Super Granny Personalvermittlung eine Vergütung gem. vorstehender Ziffer 6.1 nicht gesondert vereinbart worden sein und stellt der Kunde eine von Super Granny Personalvermittlung vorgestellte Person ein, steht Super Granny Personalvermittlung ein Honorar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung zu: Das Honorar für eine Einstellung beträgt Euro 1.500,- (in Worten: eintausend fünfhundert Euro).
- 6.3 Wird innerhalb von zwölf Monaten im Falle der Vorstellung eines Arbeitnehmers zur Einstellung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt:
 - nach dem erstmaligen Erhalt von Unterlagen über den Arbeitnehmer

Sofern nicht anders vereinbart, ist die standardgemäße Vergütung bei erfolgreicher Vermittlung anfällig



- nach dem ersten Vorstellungstermin oder nach der sonstigen Herstellung eines ersten Kontaktes

eine durch Super Granny Personalvermittlung vorgeschlagene Person vom Kunden entsprechend eingestellt, so ist im Fall der Anstellung dieser Person das gem. Ziffer 6 (Abs. 6.1 - 6.2) fällige Honorar zu entrichten. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden besteht auch dann, wenn die vorgestellte Person innerhalb von 12 Monaten in verbundenen Liegenschaften des Kunden (§ 15 ff. AktG) unerheblich davon, ob der vorgestellte Arbeitnehmer für den ursprünglich vorgesehenen oder etwaig einen anderen Arbeitsplatz (ggfls. auch andere Position) eingestellt wird.

Falls der Kunde den Kandidaten innerhalb von 12 Monaten einstellen sollte, fällt ein Honorar an Super Granny Personalvermittlung an

6.4 Das Honorar wird bei Begründung des Arbeitsverhältnisses, d.h. mit Unterzeichnung des Vertrages mit einem Kandidaten fällig. Bei fehlender oder späterer Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages tritt die Fälligkeit des Honorars in jedem Falle spätestens bei Beginn der tatsächlichen Beschäftigung des Kandidaten ein. Der Kunde hat Super Granny Personalvermittlung unverzüglich nach Vertragsschluss bzw. nach Einstellung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass er einen von Super Granny Personalvermittlung vermittelten Kandidaten als Arbeitnehmer eingestellt hat. Der Vergütungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Kunde die vorgestellte Person anspricht oder sich die vorgestellte Person selbst beim Kunden bewerben sollte.

6.5 Falls der Kunde einen Kandidaten, der ihm ursprünglich durch Super Granny Personalvermittlung nachgewiesen vorgestellt wurde, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Super Granny Personalvermittlung, einstellt oder in sonstiger Form unter Vertrag nimmt, ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) verpflichtet. Zudem ist der Kunde für diesen Fall unter Anwendung von vorstehender Regelung in Ziffer 6 zur Zahlung des entsprechenden Honorars verpflichtet. Die sonstigen, Super Granny Personalvermittlung zustehenden Rechte, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe ist auf einen etwaigen Schadenersatz anzurechnen.

Falls der Kunde einen Kandidaten einstellt ohne Super Granny Personalvermittlung in Kenntnis zu setzen, fällt eine Vertragsstrafe an

7 Bezahlung, Fälligkeit und Verzug

7.1 Die Abrechnung der Leistungen erfolgt

- bei einer Einstellung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und dem Kandidaten,
- bei sonstigen Leistungen bei entsprechendem Vertragsschluss.

7.2 Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, die angegebenen Preise und Honorare verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese auf Rechnungen aufgeführt wird.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig

7.3 Der Kunde kommt spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Das Recht zur Verzugsbegründung durch gesonderte Mahnung bleibt hiervon unberührt. Die Geltendmachung eines



darüberhinausgehenden Verzugsschadens von Super Granny Personalvermittlung bleibt hiervon ausdrücklich unberührt.

7.4 Die Aufrechnung kann vom Kunden nur mit Forderungen erfolgen, die von Super Granny Personalvermittlung schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

7.5 Die Parteien können abweichende Zahlungsvereinbarungen treffen. Diese sind in Schriftform festzuhalten.

Die Parteien können abweichende Zahlungsvereinbarungen treffen

8 Mängelansprüche / Leistungsverhinderung

8.1 Die Ansprüche des Kunden wegen etwaiger Mängel der Dienstleistungen richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Der Kunde hat Mängelansprüche unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Mangel schriftlich gegenüber Super Granny Personalvermittlung geltend zu machen. Die Mängelansprüche verjähren 14 Tage nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung.

Mängelansprüche Seitens des Kunden sind unverzüglich geltend zu machen

8.2 Der Kunde hat das Recht auf eine kostenlose Neubesetzung, falls ein Arbeitnehmer das Anstellungsverhältnis innerhalb von 12 Monaten beendet. Die Erbringung der Neubesetzung ist für Super Granny Personalvermittlung zeitlich nicht bestimmt.

Der Kunde hat das Recht auf eine kostenlose Neubesetzung innerhalb von 12 Monaten

8.3 Kann Super Granny Personalvermittlung die für den Kunden übernommenen Leistungen aufgrund von Umständen ganz oder teilweise nicht erbringen, die Super Granny Personalvermittlung nicht zu vertreten hat, hat Super Granny Personalvermittlung das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verpflichtung zum Schadenersatz trifft Super Granny Personalvermittlung in diesem Falle jedoch ausdrücklich nicht.

9 Kündigung

9.1 Monatliche Honorarzahungen, die mit dem Kunden im Rahmen eines Angebots gesondert vereinbart worden sind, können jeweils zum Monatsende gekündigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitnehmer gekündigt wurde.

Monatliche Honorarzahungen können zum Monatsende gekündigt werden

9.2 Um eine monatliche Honorarzahlung zu kündigen, bedarf es eines schriftlichen Nachweises gegenüber Super Granny Personalvermittlung, der die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Arbeitnehmer belegt.

9.3 Des Weiteren ist jede Partei zur fristlosen Kündigung berechtigt, sofern die andere Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt.

Jede Partei kann den Vertrag fristlos kündigen, falls ein Vertragsverstoß vorliegt

9.4 Super Granny Personalvermittlung ist zudem zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn:

- der Kunde zahlungsunfähig ist
- über das Vermögen des Kunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird
- der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet
- der Kunde sich mit der Annahme der Leistungen von Super Granny Personalvermittlung in Verzug befindet oder
- der Kunde seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.



9.5 Die sonstigen, Rechte, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt.

10 Haftung

10.1 Super Granny Personalvermittlung haftet keinesfalls für Schäden, die von einem Kandidaten verursacht wurden oder werden. Der Kunde muss selbst kontrollieren, ob der Kandidat über eventuell erforderliche (Arbeits-) Genehmigungen, Arbeitnehmer- oder selbständigen Status und/oder sonstige verlangte Dokumente verfügt. Super Granny Personalvermittlung ist keinesfalls Vertragspartei im Vertrag zwischen dem Kunde und einem Kandidaten. Der Kandidat ist nicht Erfüllungsgehilfe von Super Granny Personalvermittlung.

Super Granny Personalvermittlung haftet nicht für Schäden, die von einem Kandidaten verursacht wurden oder werden

10.2 Super Granny Personalvermittlung haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen, die sich aus einem anzulastenden Versäumnis, einer unerlaubten Handlung oder einem sonstigen Grund ergeben und gleich welcher Art, außer wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie die Verletzung einer Hauptleistungspflicht – Pflicht auf dessen Erfüllung der Kunde vertrauen darf – oder die Verletzung von Leib, Leben bzw. Gesundheit seitens Super Granny Personalvermittlung vorliegen. Bei der Verletzung einer Hauptleistungspflicht ist die Haftung auf den typischer Weise zu erwartenden Schaden begrenzt.

Der Kunde ist verpflichtet Maßnahmen zur Schadensabwehr zu treffen

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

11 Geheimhaltungsverpflichtung

11.1 Der Kunde unterliegt einer Geheimhaltungsverpflichtung bezüglich der Informationen über Kandidaten. Sämtliche Informationen (im breitesten Sinne des Wortes) über Kandidaten sind streng vertraulich. Falls vertrauliche Informationen über einen Kandidaten vom Kunde einem Dritten preisgegeben werden schuldet der Kunde Super Granny Personalvermittlung einen sofort fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von € 5.000,- (in Worten: fünftausend Euro) pro Verstoß, es sei denn der Kunde weist einen niedrigeren Schaden nach.

Der Kunde darf keine Informationen über den Kandidaten preisgeben

12 Schlussbestimmungen

12.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dies die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt oder der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Vielmehr soll anstelle der unwirksamen Bestimmung, soweit dies rechtlich zulässig ist, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Parteien vereinbart haben oder vereinbart haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten, Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Die Gültigkeit der AGBs insgesamt bleibt stets unberührt

12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main. Super

Sofern nicht anders beschrieben, ist der Gerichtsstand in Frankfurt am Main



Granny Personalvermittlung ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen Gerichtsstand in Deutschland zu verklagen.

12.3 Es gilt ausschließ das Recht der Bundesrepublik Deutschland.